

Versicherungsbestätigung zur PaketButler-Versicherung

Versicherungsvertrag:	Nr. 10.136.724
Versicherungsnehmer:	feldsechs service Gesellschaft mbH, Johnsallee 2, 20148 Hamburg
Versicherter:	Käufer / Eigentümer des von der Fa. feldsechs service Gesellschaft mbH erworbenen PaketButlers
Versicherer:	Basler Sachversicherungs-AG, Basler Straße 4, 61345 Bad Homburg v. d. H.
Geltungsbereich:	Bundesrepublik Deutschland
Versicherungsgegenstand:	Versicherungsschutz besteht für A) den erworbenen PaketButler mit einem Versicherungswert in Höhe von 180,00 Euro B) die nachweislich im PaketButler befindlichen / eingelegten Pakete bis zu einem Gesamtwert in Höhe von 750,00 Euro
Versicherungsbeginn:	Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Kaufdatum (Datum der Rechnung/ des Kaufbeleges), in Verbindung mit der elektronischen Registrierung des PaketButlers.
Versicherungsablauf:	Der Versicherungsschutz endet / erlischt automatisch 36 Monate nach Versicherungsbeginn, ohne dass es einer separaten Kündigung einer der Parteien bedarf.
Deckungsumfang:	Versichert sind Verluste und/oder Beschädigungen <u>während des bestimmungsgemäßen Einsatzes</u> als Folgen von <ul style="list-style-type: none">• Brand, Blitzschlag, Explosion, Überschwemmung, Leitungswasser, Sturm• Diebstahl, mut- und böswilliger Beschädigung, Vandalismus, Raub und räuberischer Erpressung

Wir bestätigen hiermit, dass der Versicherte mit Datum der elektronischen Registrierung seines PaketButlers für den o. g. Zeitraum Versicherungsschutz in dem beschriebenen Umfang erhält.

Bad Homburg, den 01.08.2015

Basler Sachversicherungs-AG



*** Versicherer: Basler Sachversicherungs-AG**

Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg v. d. H. / Amtsgericht Bad Homburg v.d.H., HRB 9357
Vorstand: Dr. Jürg Schiltknecht, Kay Bölke, Markus Jost, Ralf Stankat, Dr. Alexander Tourneau
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Martin Strobel
Basler Straße 4, 61345 Bad Homburg v. d. H. / USt-IdNr. DE276021973



1 Wie erhalten Sie den Versicherungsschutz?

Mit Kauf des PaketButlers (Datum des Kaufbeleges), Aushändigung dieser Versicherungsbestätigung und Onlineregistrierung erhalten Sie automatisch Versicherungsschutz.

2 Vertragsgrundlage

DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000/2008 – eingeschränkte Deckung

3 Umfang der Versicherung/versicherte Gefahren und Schäden

In Abänderung der unter Ziffer 2 genannten Bedingungen gelten ausschließlich Verluste und / oder Beschädigungen als versichert, die während des bestimmungsgemäßen Einsatzes als Folgen von Brand, Blitzschlag, Explosion, Überschwemmung, Leitungswasser, Sturm, Diebstahl, mut- und böswilliger Beschädigung, Vandalismus, Raub und räuberischer Erpressung eintreten.

4 Ausschlüsse

Ausgeschlossen sind die Gefahren

- des Krieges, Bürgerkrieges oder kriegsähnlicher Ereignisse und solche, die sich unabhängig vom Kriegszustand aus der feindlichen Verwendung von Kriegswerkzeugen sowie aus dem Vorhandensein von Kriegswerkzeugen als Folgen einer dieser Gefahren ergeben;
- von Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, terroristischen oder politischen Gewalthandlungen, unabhängig von der Anzahl der daran beteiligten Personen, Aufruhr und sonstigen bürgerlichen Unruhen;
- der Beschlagnahme, Entziehung oder sonstiger Eingriffe von hoher Hand;
- aus der Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen mit gemeingefährlicher Wirkung, und zwar ohne Rücksicht auf sonstige mitwirkende Ursachen;
- der Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlung;

Des Weiteren besteht kein Versicherungsschutz bei Unterschlagung durch den Versicherten.

Ausgeschlossen sind Schäden, verursacht durch

- natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Sachen, Abnutzung und Verschleiß;
- Konstruktions-, Fabrikations- und Materialfehler (diese Positionen sind durch die gesetzliche Gewährleistung abgedeckt);
- Garantie-/Gewährleistungsansprüche aller Art
- Transportschäden der eingelegten Pakete aller Art auf dem An- und Abtransport;

Ist der Beweis für das Vorliegen einer der o. g. Gefahren oder Ursachen nicht zu erbringen, so genügt für den Ausschluss der Haftung des Versicherers die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden auf eine dieser Gefahren oder Ursachen zurückzuführen ist.

5 Wann besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz für den PaketButler besteht nur während des bestimmungsgemäßen Einsatzes und unter der Voraussetzung, dass die Sicherung gegen einfache Wegnahme wie von feldsechs vorgeschrieben erfolgt. Für (bestellte / gelieferte / zur Rücksendung vorgesehene) Pakete besteht Versicherungsschutz, sobald diese nachweislich in den PaketButler eingelegt werden, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem diese vom berechtigten Empfänger entnommen werden. Während der Transporte bzw. außerhalb des vorstehend beschriebenen Zeitraumes besteht weder für den PaketButler noch für die Pakete im Rahmen dieser Versicherung Deckungsschutz.

6 Wer ist anspruchsberechtigt?

Anspruchsberechtigt sind der Versicherte (Käufer / Eigentümer) des PaketButlers sowie die mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen.

7 Was wird im Versicherungsfall ersetzt?

Im Versicherungsfall ersetzt der Versicherer

- für zerstörte oder abhandengekommene PaketButler den Versicherungswert;
- für beschädigte oder abhandengekommene Pakete bzw. deren Inhalt den Wert gemäß Kaufnachweis / Wertnachweis oder im Fall der Reparatur die Reparaturkosten, höchstens jedoch den Versicherungswert.

Reine Vermögensschäden und Güterfolgeschäden werden nicht ersetzt.

8 Was ist im Schadenfall zu beachten?

- Jeder Schadenfall ist unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen (siehe „Kontakt“).
- Es ist alles zu tun, was zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sein kann. Alle Belege, die den Entschädigungsanspruch dem Grunde und der Höhe nach beweisen, sind einzureichen, soweit ihre Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann.
- Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung) sind außerdem unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle unter Einreichung einer Liste der in Verlust geratenen Sachen anzuzeigen. Lassen Sie sich dies polizeilich bescheinigen und reichen Sie uns diesen Nachweis ein.
- Beschädigte Teile sind zur Beweissicherung bis zur abschließenden Schadenregulierung aufzubewahren.

9 Allgemeine Hinweise

Es handelt sich hierbei ausschließlich um eine informative Zusammenfassung des von der feldsechs service Gesellschaft mbH für Sie als den Versicherten bereitgestellten Versicherungsschutzes. Diese Aufstellung kann nur einen Überblick über den Deckungsumfang des bestehenden Vertrages geben. Rechtsverbindlich sind nur die Bedingungen des Versicherungsvertrages bzw. des von der feldsechs service Gesellschaft mbH als Versicherungsnehmer bereitgestellten Vertrages, die dem deutschen Recht und Gerichtsstand unterliegen. Die vollständigen allgemeinen Versicherungsbedingungen (DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000/2008 – eingeschränkte Deckung) stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

10 Kontakt im Schadenfall

T 06172 13 35 52

F 06172 131 88 73

E schaden-transport@basler.de

Basler Sachversicherungs-AG

Transport / TV-Schaden

Basler Straße 4, 61345 Bad Homburg v. d. H.